



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wer konkret ist Eigentümer/Ansprechpartner des „Max-Planck-Geländes“ neben der Studentenstadt (Max-Planck-Institut für Physik – Werner Heisenberg Institut, Föhringer Ring 6) (bitte auch genauen Umgriff der Liegenschaft darlegen), wie ist die aktuelle Situation des Instituts und der Gebäude (z. B. Leerstand, Umzug/Leerzug, Weiternutzung, Neunutzung, Abriss, Erhalt etc.) und welche Planungen hat die Staatsregierung mittel- und langfristig für das gesamte Gelände inklusive des dort befindlichen Tennisplatzes?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Eigentümer des 3 ha großen und denkmalgeschützten Grundstücks Föhringer Ring 6 in München ist der Freistaat. Die Liegenschaft, Flurnummer 106/4, Gemarkung München, Freimann, 80805 München, steht nach Umzug des Max-Planck-Instituts für Physik (Werner-Heisenberg-Institut) in einen Neubau in Garching seit dem 1. April 2024 leer. Zuständig für die Grundstücksbewirtschaftung ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi).

Das StMWi hat mit Wirkung zum 1. April 2024 einen Sicherheitsdienst beauftragt, der die Liegenschaft rund um die Uhr (24/7) bewacht. Zudem wurde die Pflege der Außenanlagen sowie ein Winterdienst in Auftrag gegeben. Das Kantinegebäude wurde mit Vertrag zwischen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) und „Little Chefs Company GmbH“, Grünwald, Geschäftsführung Bernd Thann, auf Rechnung des StMWi vermietet. Das auf der Liegenschaft befindliche Gästehaus hat die Imby auf Rechnung des StMWi an die Max-Planck-Gesellschaft vermietet.

Die zunächst angedachte Nachnutzung der Liegenschaft durch Ludwig-Maximilians-Universität München und Munich Quantum Valley konnte u. a. aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Baualtersbedingt besteht ein umfassender Sanierungsbedarf. Nach Abschluss der Staatsbedarfsprüfung vom 10. Februar 2025 erarbeitet die Staatsregierung derzeit Vorschläge im Hinblick auf die weitere Verwendung der Liegenschaft Föhringer Ring 6.